

4) Nachdem zur Liquidation deren Passiv-Schulden, des im hochlöblichen Regiment und zwar 1ten Bataillon Prinz Carl, mit Tode abgangenen Fährdrichs Ignatz, Termin auf den 12ten April anberaumt worden: Als werden hierdurch sämtliche dessen Gläubiger dergestalten edictaliter citiret, daß sie in gedachtem Termin, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich- oder durch ordnungsmäßig Bevollmächtigte, vor hiesigem Regimentsgericht erscheinen, und ihre Ansprüche begünden, widrigenfalls aber gewärtigen mögen, daß sie nachhero damit ohnsehbar dahier abgewiesen werden. Hersfeld am 10ten März 1790.

W. v. Löwenstein, Oberster.

J. S. Beeremann, Auditeur.

5) Nachdem der Herr Hauptmann von Doney vom hochlöblichen Regiment von Rospoth 1ten Bataillon zu Hanau, sich freywillig erkläret, Ziel seiner Saxe, Monatlich zu successiver Tilgung seiner Schulden stehen zu lassen, und dann solches von Hochfürstl. Kriegs-Kollegio VI Rescripti d. d. Cassel, den 15ten Jan. d. J. dergestalten genehmiget worden: daß sämtliche dessen Gläubiger zu Annehmung dieser Offerte angewiesen, und mit fernerm Klagen bey dem hochlöblichen Regiment, nicht weiter gehöret werden sollen; dabey aber auch zugleich vor andern behörig crachtet worden, dessen dormaliger Statum Passivorum festzusetzen, und die Gläubiger behörig zu collociren, und mir dann zu diesem Geschäfte der Auftrag geschehen, und resp. Vollmacht ertheilet worden: Als fordere ich alle und jede, die an demselben rechtliche Forderungen zu haben vermeynen, hiermit dergestalten auf, damit sie in dem hierzu auf Donnerstag den 15ten April, dahier in meinem Quartier anberaumt stehenden Termin, in Person, oder durch legitimirte Anwälde erscheinen, ihre Forderungen behörig ad Protocollum angeben, und mittelst denen allenfalls in Händen habenden Original-Schuldscheinen, oder auf sonst eine rechtliche Art verificiren, unter der Warnung, daß diejenigen, so zurückbleiben, es sich alsdann selbstem beyrechnen mögen, wenn auf sie und ihre Forderungen nach Vorschrift des gnädigsten Credit-Edicts vom 21ten May 1777 nicht weiter reflectiret, mithin ihnen demnachst zu ihrer Befriedigung nicht verholfen werden kann. Marburg am 9ten März 1790.

J. G. Jungel, Vig. Commiss.

6) Demnach in des verstorbenen Geld-Erheber, Jacob Schwedes, von Wenigenhassungen, Debitsache, um in Gemäßheit der gnädigsten Verordnung den 16ten April 1788, ein gültliches Auskommen, unter dessen Gläubigern zu versuchen, Termin auf den 12ten April schiedskünftig sub praesudicio praclusi anberaumt worden: So wird solches sämtliche dessen Creditoren hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht. Cassel den 8ten März 1790.

Sürstl. Hess. Landgericht dahier.

7) Da sich mehrere Creditores des verstorbenen Johann Adam Baums, jetzt dessen Sohn, Henrich Baums zu Riechelsdorf, bey Gericht der Zahlung halber gemeldet, und deshalb zum Verkauf dessen in- und vor Riechelsdorf gelegenen Baurergutts, auf das mehreste Gebot, Terminus licitationis auf den 19ten April vor Gericht nach Riechelsdorf angesetzt worden, so werden dessen sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger hierdurch öffentl. citiret, den 19ten April zugleich ihre Forderungen zu liquidiren, damit der Status Passivorum festgestellt werden könne. Eschwege den 20ten März 1790.

Freyherrl. Cornbergische Gerichte zu Riechelsdorf.

8) Nachdem der im hochlöbl. 2ten Bataillon, des Regiments Prinz Carl gestandene Major von Dreilly mit Tode abgangen; so werden dessen allenfallsige Gläubigere hierdurch vorgeladen, im Termin den 26ten April d. J. ihre Forderungen vor dem Kriegsgericht gedachten 2ten Bataillons dahier in Person, oder durch Bevollmächtigte zu begründen, in dessen Entstehung aber der Abweisung zu gewärtigen. Schmalkalden den 20ten März 1790.

Henrich von Bock,

Gen. Major des hochlöbl. Regim. Prinz Carl.

Uloth, Audit. Kraft Auftrags.

9) Nachdem bey Einlegung verschiedener Schulden gegen Johannes- und dessen Sohn Henrich Räppel alhier sich zu Tage gelegt, daß die von jenem diesem übergegebene Güther zur Zahlung

lung